Erscheint an jedem Werktag. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Postboten entgegen.

Bezugspreis: in Nagold, durch d. Agenten, durch d. Post einschl. Postgebühren monatl. M 25.— Einzelnummer M 1.—

Anzeigen-Gebühr für die einspaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung M 7.—, bei mehrmaliger Rabatt nach Tarif. Bei gerichtl. Beitreibung u. Konkursen ist der Rabatt hinfällig

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nagolder Tagblatt

Gegründet 1826

Schriftleitung, Druck und Verlag von G. W. Zaiser (Karl Zaiser) Nagold

Fernsprecher Nr. 29.

Verbreitetste Zeitung im Oberamtsbezirk. — Anzeigen sind daher von bestem Erfolg.

Für telef. Aufträge wird keinerlei Gewähr übernommen. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, daß Angebote oder Reklamen in bestimmten Ausgaben oder an der gewünschten Stelle erscheinen. In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Telegramm-Adresse: Gesellschafter Nagold

Postscheckkonto: Stuttgart 5113

Nr. 172 — Mittwoch den 26. Juli 1922 — 96. Jahrgang

Die Zeichnung der Zwangsanleihe

Die Verabschiedung der verschiedenen Gesetze über die Zwangsanleihe ermöglicht es nun, die Zeichnung für diese Anleihe sofort vorzunehmen; im Juli kann die Zeichnung zu den billigsten Sätzen geschehen, während später die Sätze von Monat zu Monat steigen. Um sich über die Vorteile und Nachteile der frühen oder späten Zeichnung klar zu werden, ist es notwendig, sich die Grundzüge des Gesetzes zu vergegenwärtigen. Eine amtliche Zusammensetzung gibt sie in folgender Form wieder:

Nach dem nunmehr verabschiedeten Gesetz über die Zwangsanleihe kann Zwangsanleihe vom 15. Juli 1922 an gezeichnet werden.

1. Wer ist zeichnungspflichtig?

a) Alle Deutschen mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich dauernd im Ausland aufhalten und im Inland keinen Wohnsitz haben; b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbs wegen oder länger als 6 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; c) juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, deren Sitz oder Ort der Leitung im Inland liegt, insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften a. A., Gesellschaften mit beschränkter Haftung Bergwerksgesellschaften, Genossenschaften u. a.

2. Was unterliegt der Zwangsanleihe?

Das Vermögen mit dem Wert am 31. Dezember 1922 Vermögen bis zu 100 000 Mark sind frei. Frei sind ferner Vermögen bis zu 300 000 Mark, wenn sie hauptsächlich aus Kapitalvermögen bestehen und das für 1921 festgestellte Einkommen 40 000 Mark nicht übersteigt. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Rentnern erhöht sich die Freigrenze bis auf eine Million Mark, wenn das Einkommen 60 000 Mark nicht übersteigt.

3. Wieviel Zwangsanleihe ist zu zeichnen?

Von den	ersten	100 000 Mk.	1 v. H.
„ „	nächsten	150 000 Mk.	2 v. H.
„ „	„	250 000 Mk.	4 v. H.
„ „	„	250 000 Mk.	6 v. H.
„ „	„	250 000 Mk.	8 v. H.
„ „	weiteren Beträgen		10 v. H.

Beispiele: 100 000 Mark Vermögen nichts, 200 000 Mark Vermögen 3000 Mark Zwangsanleihe, 300 000 Mark Vermögen 6000 Mark, 400 000 Mark Vermögen 10 000 Mark, 500 000 Mark Vermögen 14 000 Mark, 600 000 Mark Vermögen 20 000 Mark, 700 000 Mark Vermögen 26 000 Mark, 800 000 Mark Vermögen 33 000 Mark, 900 000 Mark Vermögen 41 000 Mark, 1 000 000 Mark Vermögen 49 000 Mark Zwangsanleihe. Bei Vermögen über eine Million Mark sind es immer 10 v. H. des Vermögens weniger 51 000 Mark, also bei einem Vermögen von zwei Millionen Mark sind 200 000 Mark weniger 51 000 Mark = 149 000 Mark Zwangsanleihe zu zeichnen. Es findet Abrundung auf volle Tausende statt.

4. Wann zahlt man?

Man muß zahlen zwei Drittel der Zwangsanleihe bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung (Januar 1923), spätestens bis zum 28. Februar 1923, und den Rest zwei Monate nach Zustellung des Bescheids. Man kann aber schon im voraus zahlen. Die Vorauszahlung ist mit Vorzugskursen verbunden.

5. Wie hoch ist der Zeichnungspreis?

Wenn man im Juli 1922 zahlt, 94 v. H., im August 1922 96 v. H., im September 98 v. H., im Oktober oder November 100 v. H., im Dezember 101 v. H., im Januar 1923 102 v. H., im Februar 104 v. H., vom März 1923 an 106 v. H. Beispiel: Wer im Juli 1922 50 000 Mark Zwangsanleihe zeichnet, hat dafür 50×940 = 47 000 Mk. zu zahlen

6. Wo zahlt man?

1. Bei der Reichsbank sowie den Banken und Bankiers die dem Zentralverband für Bank- und Bankiergewerbe angeschlossen sind; 2. bei den im Deutschen Zentralgiroverband und bei den im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken; 3. bei den den Revisionsverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbands angehörenden Kreditgenossenschaften, bei den Zentralkassen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, bei der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse Berlin und deren Zweigstellen und Hauptgeschäftsstellen. Die Annahmestellen werden im einzelnen von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern in den Tageszeitungen bekanntgegeben werden. Nicht gezeichnet werden kann bei den Finanz- und Steuerkassen.

7. Wie zahlt man?

Man füllt einen Zeichnungsschein, den man bei den unter Nr. 6 genannten Annahmestellen erhält, aus, zahlt den Betrag oder überweist ihn, und erhält dafür eine Quittung. Zeichnungen ohne Zahlung werden nicht angenommen. Im Zeichnungsschein ist mitanzugeben, in welcher Beträgen und wo man die Stücke ausgehändigt wünscht. Es werden Stücke über 1000, 2000, 5000, 10 000 und 50 000 Mark ausgegeben. Einzahlen kann man nur einen durch den jeweiligen Zeichnungskurs teilbaren Betrag, also im Juli einen durch 94, im Oktober einen durch 100, im Februar 1923 einen durch 104 teilbaren Betrag.

8. Allgemeines.

Für die im Kalenderjahr 1922 erfolgenden Vorauszahlungen ist es nicht erforderlich, daß jemand sein Vermögen genau errechnet. Vielfach wird dies auch gar nicht möglich sein, weil der Stand des Vermögens am 31. Dezember 1922 zurzeit noch nicht veranschlagt werden kann. Ueberdies werden die Steuerkurse für die Wertpapiere und Richtlinien für die Bewertung des Grund- und Betriebsvermögens erst in einiger Zeit herausgegeben werden. Niemand braucht aber bis zu dem Erlaß dieser Bestimmungen mit der Zeichnung zu warten. Es genügt vielmehr, daß jemand sein Vermögen überschläglich schätzt und danach seine Vorauszahlung einrichtet. Die Vorauszahlung liegt im eigenen Interesse des einzelnen, da er sich den günstigen Vorzugskurs sichert. Wer zuviel vorauszeichnen sollte, erhält übrigens den zuviel gezahlten Betrag mit 5 v. H. Zinsen erstattet. Anfragen wegen der Zwangsanleihe bei den Finanzämtern sind mit Rücksicht auf deren sonstige Ueberlastung in diesem Jahre zu vermeiden.

Sonderverordnung der bayerischen Regierung zum Schutz der Verfassung

Das bayerische Gesamtministerium hat eine Verordnung zum Schutze der Verfassung der Republik erlassen, in der es heißt:

Der deutsche Reichstag hat am 18. Juli 1922 ein Gesetz zum Schutze der Republik erlassen. Die Art des Gesetzes und die Art seines Zustandekommens entgegen dem wohlbegründeten Einspruch der bayerischen Staatsregierung haben in Bayern eine derartige Erregung hervorgerufen, daß wenigstens im Gebiet des rechtsrheinischen Bayerns unmittelbar mit einer erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu rechnen ist, wenn das Gesetz ohne jeden Vorbehalt vollzogen wird. Es ist somit Gefahr im Verzug. Aus diesen Gründen sieht sich das bayerische Gesamtministerium veranlaßt, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die folgende Anordnung zu treffen:

Artikel 1. Die Bestimmungen in den §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21 Absatz I Satz 1, Absatz II, 22, 24, 25 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik sind in Bayern anzuwenden. § 23 Absatz I gilt mit der Maßgabe, daß an Stelle der Reichsregierung das bayerische Gesamtministerium zuständig ist, soweit es sich um den Aufenthalt in Bayern handelt.

In Artikel 2 heißt es: Für die in den §§ 1 bis 8 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik bezeichneten Handlungen, gleichgültig, ob sie nach diesem Gesetz oder anderen Gesetzen strafbar sind, für Hochverrat, sowie für Tötung und Tötungsversuch, begangen gegen Mitglieder einer früheren republikanischen Regierung, sind die Volksgerichte zuständig. Ausführungsbestimmungen erläßt das Staatsministerium der Justiz im Einverständnis mit dem Staatsministerium des Innern.

Artikel 3 bestimmt: Das Verbot von Versammlungen, Umzügen und Kundgebungen, das Verbot und die Auflösung von Vereinen und Vereinigungen, sowie das Verbot in Bayern erscheinender periodischer Druckschriften wird durch das Staatsministerium des Innern oder die von ihm bezeichneten Stellen erlassen. Das Staatsministerium des Innern ist berechtigt, nähere Ausführungsvorschriften im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz zu erlassen.

Artikel 4: Auf Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 26. und 29. Juni 1922 finden die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung Anwendung, soweit bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Anklage beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bereits erhoben ist.

Artikel 5: Nichtbayerischen Polizeiorganen ist innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung die selbständige Vornahme von Amtshandlungen und Feiern verboten.

Artikel 6: Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik in Kraft.

*

Die amtliche Bekanntgabe der bayerischen Notverordnung

Berlin, 25. Juli. Der bayerische Gesandte von Preger gab gestern abend dem Reichskanzler die Notverordnung der bayerischen Regierung bekannt. Das Reichskabinett hielt heute vormittag eine Sitzung ab.

Bayern hält am Reich fest

München, 25. Juli. Zu der Regierungsverordnung veröffentlicht die „Bayerische Staatszeitung" eine halbamtliche Erklärung, die feststellt, daß die Weiterführung aller mit dem Mord an Rathenau zusammenhängenden Strafprozesse, namentlich auch die Strafverfahren gegen die sogenannte Organisation C durch Reichsbehörden von der bayerischen Verordnung nicht berührt werden. Ebenso bleibt es bei den allgemeinen Grundsätzen über die Rechtshilfe. Die Kundgebung schließt mit den Worten: Die bayerische Staatsregierung legt bei ihrem Schritt größten Wert auf ihr Bekenntnis des unerschütterlichen Festhaltens am Reich. Sie weist es ferner mit allem Ernst von sich, daß ihr Vorgehen irgendwie mit Bestrebungen in Verbindung gebracht wird, die auf eine Aenderung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform oder auf Herbeiführung der alleinigen Herrschaft irgend einer Bevölkerungsklasse abziele. Die bayerische Regierung verbürgt nach ihrer bisherigen Führung der Geschäfte die Aufrichtigkeit dieser Versicherung.

Die Parteikorrespondenz der Bayerischen Volkspartei nimmt ebenfalls schon zu der Notverordnung Stellung. Sie schreibt u. a., daß die bayerische Regierung ihre Sonderregelung auf die Bestimmungen der Reichsverfassung selbst stütze, die einem Notstandsrecht der Länder Rechnung trage und bei Gefahr im Verzug auch die Landesregierungen zu jeder beliebigen Maßnahme ermächtige, die ihnen in stark gefährlichen Lagen als brauchbar erscheinen. Das Recht Bayerns, selbst die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten, könne nicht bezweifelt werden. Zweifellos sei, daß durch die Ausnahmegesetze in den Eigenbereich der Staaten unrechtmäßig eingegriffen werde. Mögen auch die Parteien im Reichstag Bolschewismus-Paragraphen geformt haben, die Gewalt in Bayern stelle sich schützend vor die Bürger und werde sich in der Ausübung dieser Pflicht weder durch Verdächtigung noch durch die Unentschlossenheit schwächlicher Miesmacher beirren lassen.

Der Bayerische Bauernbund erklärt: Das an sich zu billigende Gesetz zum Schutz der Republik habe durch Reichsregierung und Reichstag eine Gestalt erhalten, die einen Eingriff in die bundesstaatlichen Hoheitsrechte bedeute. Der Bauernbund billigt daher alle verfassungsmäßigen Abwehrmaßregeln, die geeignet sind, den neuen Reichsgesetzen ihre bedrohliche Wirkung zu nehmen. Der Bauernbund betont seine Treue zum Reich und will die Reichseinheit unter keinen Umständen preisgeben.

Austritt der Demokraten aus der Koalition

München, 25. Juli. Die Demokratische Fraktion ist aus der Regierungskoalition ausgetreten mit der Begründung, daß ihr der von der Koalition und der Regierung eingeschlagene Weg, womit letztere den Beschlüssen der Bayerischen Volkspartei folgte, nicht für gangbar halte. Handelsminister Hamm (Dem.) ist zurückgetreten.

Nürnberg, 25. Juli. Einundzwanzig Bürgermeister von nordbayerischen Städten haben an den Ministerpräsidenten und den Landtagspräsidenten die Bitte gerichtet, nichts zu unternehmen, was das Verbleiben Bayerns im Reich gefährden könnte.

Stellung der Presse

Berlin, 25. Juli. Die Blätter beurteilen je nach ihrer politischen Richtung den Schritt der bayerischen Regierung und der Landtagsmehrheit sehr verschieden. Während die deutschnationale Presse in der Verordnung eine Notwendigkeit erblickt, um die drohende Klassenherrschaft fernzuhalten und den Rest der eigenen Hoheit der Einzelstaaten, findet es die „Germania" (Ztr.) gefährlich, daß die bayerische Regierung sich auf Artikel 48 der Weimarer Verfassung bei „Gefahr im Verzug" stütze. Der Sinn dieses Artikels könne nicht sein, daß man den Einzelstaaten das Recht gebe, einmal beschlossene Reichsgesetze wieder aufzuheben. Sonst könnte man das Recht auch den Staaten mit sozialistischer Mehrheit, wie Sachsen und Thüringen, nicht verweigern. Reichspräsident und Reichstag haben die Befugnis, die bayerische Verordnung aufzuheben.

„Berl. Tageblatt" und „Vossische Zeitg" (Dem.) schreiben, der bayerische Schritt sei der Anfang zur Auflösung des Reichs. Die „Deutsche Allg. Ztg." nennt die Verordnung eine Auflehnung, durch die die bayerische Regierung sich auf einen gefährlichen Weg begeben habe.

Kleine politische Nachrichten.

Eine französische Lügenmeldung

London, 25. Juli. Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph" (das Blatt Lloyd Georges) schreibt, daß die zuerst in amerikanischen Blättern aufgetauchte Nachricht, England habe den Franzosen den Verzicht auf sein französisches Kriegsguthaben und seinen Anteil an der Kriegsentschädigung angeboten, nicht von London, sondern von Paris ausgegangen sei. Und zwar sei es so eingerichtet worden, daß die Nachricht gleichzeitig veröffentlicht wurde, als der französische Sondergesandte Parmentier in Washington (vergeblich) mit der Regierung der Vereinigten Staaten über die Streichung der französischen Kriegsschulden bei Amerika zu unterhandeln begann. — Poincaré hat in letzter Zeit entschieden Pech. Kein Wunder, wenn er jetzt in Verlegenheit ist, nach London zu reisen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Englische Besatzungskosten

London, 25. Juli. Schatzminister Horne teilte auf eine Anfrage im Unterhaus mit, Großbritannien habe an „Entschädigungszahlungen" 50¼ Millionen Pfund Sterling in Goldmerten (100½ Milliarden Papiermark) und 600 Millionen Papiermark erhalten, wogegen die englischen Besatzungskosten 54 Millionen Pfund (108 Milliarden Mark) betragen. Die Entschädigungszahlungen entsprechen also ungefähr den Besatzungskosten. — Auf eine andere Frage, ob England den Franzosen den Schulderlaß angeboten habe, wenn sie die Kriegsentschädigung von Deutschland herabsetzen, gab Horne eine vorsichtige Antwort.

Kohlennot in Amerika

Newyork, 25. Juli. Aus San Franzisko wird gemeldet, es seien (von der amerikanischen Regierung?) 20 Frachtschiffe gemietet worden, um Kohlen aus Australien zu holen. — Der große Streik greift demnach wohl viel tiefer in das Wirtschaftsgetriebe der Vereinigten Staaten ein, als man wissen lassen will.

Zur Kohleneinfuhr aus englischen Häfen 14 britische Schiffe gemietet und 31 weitere Schiffe bereitgestellt.

Der amerikanische Patentskandal

London, 25. Juli. „Freeman" meldet, Präsident Harding habe dem Verwalter des feindlichen Eigentums, Miller, befohlen, die von der amerikanischen „Chemie-Industrie- und Handelsgesellschaft" um 250 000 Dollar angekauften deutschen chemischen Patente in den Besitz der Regierung zurückzubringen. Das sei nur ein lächerlicher Preis gegenüber dem wirklichen Wert von mindestens 15 Millionen Dollar. Das schlimmste sei, daß damals zum Verwalter des feindlichen Eigentums (von Wilson) eben jener Garvan ernannt wurde, der an der Spitze der Chemie-Handelsgesellschaft steht. Harding verlangt eine strenge Untersuchung des teuflischen Diebstahls. - „Freeman" wundert sich nur, daß Harding mehr als zwei Jahre brauchte, bis er den „teuflischen Diebstahl" bemerkte.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, den 26. Juli 1922.

Ausschußsitzung des Landw. Bezirksverein Nagold.

Gestern nachmittag hielt der Verein im Traubensaale hier eine gut besuchte Ausschußsitzung ab, zu der auch Vertreter der Nachbarbezirke sowie u. a. die Herren Oberamtmann Münz und Reg.Rat Ritter erschienen waren. Der Vorsitzende des Bezirksvereins, Hr. Kleiner-Ebhausen, begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen, besonders den noch in guter Erinnerung stehenden und nun demnächst wieder amtierenden Herrn Reg.Rat Ritter. Der Punkt 1 der Tagesordnung:

Getreideumlage, der sodann in Angriff genommen wurde, gab zu eingehender Besprechung reichlich Anlaß. Hr. Oberamtmann Münz führte zunächst aus, daß das Liefersoll heuer ungefähr auf die doppelte Höhe des Vorjahres festgesetzt sei, es sei aber gelungen, das Liefersoll durch tatkräftige Arbeit und energischen Einspruch der Landwirtschaft von der ursprünglichen Forderung wesentlich herabzusetzen. Weiter herunterzugehen sei aber nicht möglich gewesen. Im Bezirk seien im Vorjahr 884 Doppelzentner aufgebracht worden, heuer werden durch die Umlage 1250 Doppelzentner gefordert. Es sei allerdings im Vorjahre gesagt worden, daß die letztjährige Umlage wohl die letzte gewesen sein werde, aber die Entwicklung sei anders gekommen. Es sei nun die Aufgabe der Versammlung, das Bezirksliefersoll in die verschiedenen Gemeinden zu verteilen. Das neue Reichsgesetz biete verschiedene Unklarheiten. Geschäftsführer Waiblinger vom Komm.-Verband erstattet Bericht von der Landesversammlung in Bietigheim. Dort sei im allgemeinen sein Vorschlag angeheißen worden, nach dem zum vorjährigen Ablieferungssoll 15 Prozent Zuschlag berechnet werden sollen. Es sei auch angeregt worden, daß Betriebe mit großem Gewinn zu Barleistungen herangezogen werden sollen, obwohl das Gesetz eine solche Maßnahme nicht vorsehe. Im allgemeinen sei auch über einen schlechten Stand der Felder geklagt worden. Redner macht auch der heutigen Versammlung den Vorschlag des prozentualen Zuschlags. — Vorsitzender Kleiner schätzt die Ernte seines Wohnsitzes auf 40 Prozent der vorjährigen und glaubt nicht daran, daß es unter diesen Umständen möglich sei, den Forderungen der Regierung zu entsprechen. Hr. Gutsbesitzer Dettling-Obertalheim bedauert, daß die Hoffnungen der Landwirtschaft auf völlige Befreiung vom Lieferungszwang wieder zunichte geworden sind. Wenn auch andere Berufsstände, wie die Industrie usw., an der Not des Volks lindern würden, wäre solche Forderung noch zu ertragen, sofern sie ausführbar sei; das aber sei nicht der Fall. Er habe sich alle Mühe gegeben, Vorzügliches und Mustergültiges zu leisten, aber alle Arbeit sei heuer umsonst gewesen. Es sei umsonst, den Versuch der Aufbringung der Umlage zu machen. Er stellt den Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Felderbesichtigung. In gleichem Sinne sprechen sich aus die Herren Steimle-Altmutkra, Dürr-Sulz, Dengler-Ebhausen, Kalmbach-Egenhausen, Röhm-Effringen und Schuler-Haiterbach. Vorsitzender Kleiner rät dem Antrag auf Felderbesichtigung ab, regt dagegen an, eine Eingabe an die Landesgetreidestelle zu machen, worin erklärt wird, daß im Bezirk wegen ungünstigem Erntestand das Soll nicht aufgebracht werden könne und sollen die Felder von dieser Stelle kontrolliert werden. Es gehe auch nicht an, daß von derselben Stelle für den Zentner Kartoffeln 300 ℳ, für den Ztr. Weizen nur 370 ℳ festgesetzt werde. Er liest die Stellung des Landw. Hauptverbandes und die Richtlinien desselben zu dieser Frage vor. H. Reg.-Rat Ritter dankt zunächst für die Begrüßung und bedauert, daß er gerade zu solcher Zeit, die den Landwirt so sehr drücke, hieher komme. Er stellt die heutige Angelegenheit der seines seitherigen Wirkungskreises gegenüber und glaubt auf Grund seiner Erfahrung, daß nichts anderes übrig bleibe, als in den sauren Apfel zu beißen. Redner liest die Umlagemenge auf Grund des prozentualen Zuschlags in den einzelnen Ortschaften vor (Nagold z. B. 18,5 Dztr. gegen 16 Dztr. i. Vorjahr). Die Regierung und die einzelnen Bezirke hätten sich alle Mühe gegeben, die Umlage herabzusetzen. Wir seien eben infolge des unseligen Friedensvertrages in einer überaus peinlichen Lage, da der schlechte Markkurs es nicht gestatte, große Mengen im Auslande aufzukaufen. Für die Volksernährung müsse eben doch gesorgt werden. Zugegeben müsse werden, daß eben immer nur der Landwirt herangezogen werde, nicht aber die Industrie, und es sei bedauerlich, daß das Verlangen der Landwirtschaft nach Ausgleich durch Kunstdüngerlieferung nicht gehört werde. Die Herren Geschäftsführer Waiblinger, Dettling-Obertalheim, Reg.Rat Ritter und Vors. Kleiner reden nochmals über die angeregte Felderbesichtigung resp. Eingabe an die Landesgetreidestelle. Schließlich fand der Antrag Kleiner die Zustimmung der Versammlung, der folgendermaßen lautet: „Der Ausschuß solle beschließen, daß die Listen der Obervertellung vom Kommunalverband an die Gemeinden herausgegeben werden". Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

Landw. Fest. Vors. Kleiner: Am 1. Mai wurde beschlossen, im September eine Viehprämierung mit landw. Ausstellung abzuhalten. Es soll nun darüber entschieden werden, ob eine Prämierung auch des älteren Viehs, eine Ausstellung des Geflügels und der Bienen damit verbunden werden solle. — Von den Vertretern der beiden letztgenannten Tierarten wird infolge der ungünstigen Zeit eine Beteiligung nicht zugesagt. — Herr Oberamtstierarzt Dr. Metzger betont, daß als Entschädigung dafür, daß die Jungviehweide eingegangen sei, beschlossen wurde, eine Ausstellung mit Jungviehprämierung abzuhalten. Er stelle aber anheim, ob auch ältere Tiere prämiert werden sollen. Nachdem auf Antrag Dettling erst die finanzielle Frage geprüft wurde, konnte die Sache weiter besprochen werden. Nachdem Dr. Metzger in Anbetracht dessen, daß im nächsten Jahre eine staatl. Prämierung älterer Tiere in Aussicht stehe, für heuer als Gegenstück eine Jungviehprämierung empfohlen hatte, wurde beschlossen, daß die Ausstellung bei zweitägiger Ausdehnung mit Jungviehprämierung verbunden mit Bauerntag, Dienstbotenprämierung und Festzug im September stattfinden solle. Der Ort ist noch nicht bestimmt; in Betracht kommen Nagold und Altensteig.

Bestellen Sie

auf 1. August sofort

unsere Zeitung, die Sie rasch und gut über alles Wissenswerte unterrichtet.

Studentenhilfe. Hiezu führte Vors. Kleiner aus: In der ersten Juliwoche sollte im ganzen Bezirk für die Tübinger Studentenhilfe gesammelt werden als Beitrag der Landwirtschaft für die überaus notwendige Unterstützung bedürftiger Studenten. Persönlicher Eindruck habe ihm gezeigt, daß es keineswegs Uebertreibung sei, was man seither von der Not der Studenten gehört habe. Er schildert die Not: In den Ferien gehen diese Armen in das Bergwerk, um sich wieder ein weniges zu erhaschen zum Weiterleben im übrigen Jahr, Buchbindereien und Schuhmacherwerkstätten seien eine weitere kleine Verdienst- oder Ersparnisgelegenheit. Er könne es nicht begreifen, daß so manches Mitglied des Vereins es nicht verstehen könne, um was es hier gehe. Aus den verlesenen Resultaten geht hervor, daß teils erfreuliche, teils aber auch unerfreuliche Resultate gezeitigt wurden. Die Sammlung ist noch nicht abgeschlossen.

Heimatbuch. Das Oberamt ist mit der Bitte um finanzielle Unterstützung zu der Herausgabe eines Heimatbuchs auch an den Bezirksverein herangetreten, findet aber keinen Anklang.

Lagerhaus. Die Versammlung hat sich schon gelichtet und lichtet sich mehr und mehr. Herr Vors. Kleiner hat deshalb alle Mühe, diesen Punkt noch zur Erledigung zu bringen. Nach dem Für und Wider wird beschlossen, es seien bei der Eisenbahnbau-Oberinspektion sofort Schritte zwecks Abtretung eines Bauplatzes in Nagold und Altensteig zu unternehmen. Weiterer Beschluß in dieser Angelegenheit wurde nicht gefaßt.

Zum Schluß erstattet der Vorsitzende noch Bericht über eine Lehrerversammlung der Bezirke Calw-Nagold. Diese befaßte sich in einem Referat Dr. Ries mit der Schulung der Landwirtschaft durch die Lehrer in der Frage der Bodenbearbeitung und Düngung und der Redner nützt die Kritiken der Diskussionsredner. Die Lehrerschaft kann sich — nach dem Vortrag Dr. Ries — nicht entziehen der Aufklärung und Schulung der Landwirte. Der Redner begrüßte diese Auffassung der Lehrerschaft und appellierte die Ausschußmitglieder des Vereins und hofft, daß auch die Obmänner dieselbe Ansicht vertreten. Es sei zum Wohle der Landwirtschaft und der Allgemeinheit.

Hr. Calmbach-Egenhausen regt an, daß von jedem Liter Milch, das nach Pforzheim kommt, 50 ₰ dem Ortsverein zukommen solle. In diesem Sinne soll bei der zuständigen Stelle gewirkt werden. — Damit ist die Sitzung beendet.

Vom Weinbauverein. Die diesjährige Herbstversammlung des Württ. Weinbauvereins findet am 17. Sept. in der Turnhalle in Marbach statt. Vormittags wird eine Besichtigung der Rebanlagen in Kleinbottwar vorgenommen. — Auf Ansuchen des Weinbauvereins wird die Geschäftsstelle des Landesverbands der Wirte Württemb. die Meldo-, Vermittlungs- und Auskunftsstelle für die Weinversteigerungen der Weingärtnergesellschaften und der herrschaftlichen Weingüter vom Herbst 1922 an übernehmen.

Die württembergischen Ferienkinder im Banat. Der Sonderzug mit den Ferienkindern aus Württemberg, die von den Schwaben im Banat (früher Ungarn) zu mehrwöchigem Aufenthalt eingeladen worden sind, ist nach einem vom Führer der Kinder, Oberreallehrer Thumm beim Roten Kreuz eingetroffenen Telegramm am Samstag abend pünktlich in Temesvar eingetroffen. Die Kinder sind alle wohlbehalten und von der Bevölkerung mit großer Herzlichkeit aufgenommen worden.

Dienstnachrichten. Oberregierungsrat Neher bei der Regierung des Schwarzwaldkreises ist zum Vorsitzenden der Landarmenbehörde für den Schwarzwaldkreis ernannt worden.

Schlimmes Bienenwetter. Die regnerische und kühle Witterung der letzten Wochen hat besonders den Bienenvölkern geschadet. Wohl blühten die Lindenbäume prächtig, aber es gab keinen Honig. Auch heuer erfüllte sich der alte Erfahrungssatz: Schlechte Tracht, viele Schwärme. Ueber den Schwarmsegen sind die Imker wenig erfreut, weil der Zucker fehlt, um die Schwärme durchzuhalten. Schon hört man da und dort von verhungernden Bienenvölkern.

Das Rauchen wird teurer. Die Tabakfabrikanten machen bekannt, daß sie durch die starke Steigerung der Preise für Rohtabak, der Steuern und des Goldzuschlags in Zukunft Zigarren nicht unter 7 Mark, Zigaretten nicht unter 2 Mark herstellen können. Es ist also sehr bald mit Preisen von 8 bis 10 Mark für die Zigarre und von mindestens 2,50 Mark für die Zigarette zu rechnen.

Altensteig. Handwerkerversammlung. Am Sonntag Abend fand im Gasthof zur Traube hier eine sehr gut besuchte Handwerker-Versammlung statt in welcher der Syndikus der Handwerkskammer Eberhardt-Reutlingen über „Die kommende Handwerker-Organisation und die neue Gewerbesteuer" sprach.

Württemberg

Stuttgart, 25. Juli. Liesching †. Heute früh ist der frühere Finanzminister Theodor Liesching in der Heilanstalt Böblingen an einem Lungenleiden im Alter von 57 Jahren gestorben. Der Verstorbene nahm seit drei Jahrzehnten in der demokratischen Partei eine führende Stellung ein. Liesching wurde am 14. August 1865 als Sohn des Verlagsbuchhändlers L. in Stuttgart geboren. Nach vollendetem Rechtsstudium ließ er sich in Tübingen als Rechtsanwalt nieder, wo er 1895 bis 1898 zum Obmann des Bürgerausschusses, 1900—1905 und dann wieder 1908 in den Gemeinderat gewählt wurde. Seit 1901 vertrat er Tübingen im württ. Landtag und von 1912 bis 1919 den Wahlkreis Oberndorf-Freudenstadt im Reichstag. Von 1917 bis zur Revolution war er als Oberregierungsrat von Württemberg nach Berlin entsandt. Nach dem Ausbruch der Revolution wurde Liesching auf kurze Zeit Ministerpräsident und Justizminister und später im Kabinett Hieber Finanzminister. Die Gesundheitsverhältnisse zwangen ihn, am 22. Februar 1922 das Amt niederzulegen. Liesching hat es verstanden, die württembergischen Finanzen mit Sparsamkeit in Ordnung zu halten, soweit die Zeitverhältnisse dies nur irgend möglich machten.

Stuttgart, 25. Juli. Die Einäscherung der Leiche des verstorbenen Finanzministers a. D. Liesching erfolgt am Donnerstag nachmittag 2 Uhr im Krematorium des Pragfriedhofs.

Der Nachfolger Lieschings im Landtag ist nach der Landeswahlliste Universitätsprofessor v. Blume-Tübingen.

Stuttgart, 25. Juli. Die Vorstände der neuen Kulturbauämter. Der „Staatsanzeiger" gibt die Ernennung der Vorstände der vier neuen Kulturbauämter bekannt. Nach Ravensburg kommt Baurat Berner-Ulm, nach Rottweil Baurat Dr. ing. Pfeiffer-Reutlingen, nach Heilbronn Baurat Schickhardt-Stuttgart und nach Hall Baurat Lindh-Ulm.

Stuttgart, 25. Juli. Aus dem Parteileben. Eine Vertrauensmännerversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart erklärte nach einem Vortrag des Abg. Minister Keil über den „Gärungsprozeß im deutschen Parteileben" ihr volles Vertrauen und Kampfbereitschaft hinter dem Genossen Keil in dem Fall Bazille-Keil.

Die evangelische Diakonieschule beging letzten Freitag abend ihre Schlußfeier. Die Schule wird künftig den Schülerinnen, die eine weitergehende soziale oder kirchliche Ausbildung wünschen, Gelegenheit geben, das bisherige zu stark besetzte Jahr zu verdoppeln.

Stuttgart, 25. Juli. Das Gesetz über die Kirchen. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Das Staatsministerium hat dieser Tage den Entwurf eines Gesetzes über die Kirchen festgestellt, der dem Landtag demnächst zugehen wird.

Ausstellung. Im Festsaal der Liederhalle findet vom 5. bis 8. August eine Kolonialwaren- und Lebensmittel-Reklameausstellung statt und in Verbindung mit dieser am Sonntag, den 6. August vorm. 10 Uhr im Konzertsaal der Liederhalle ein Kolonialwaren- und Lebensmittelhändlertag.

Ueberfälle. In der Nacht auf Sonntag überfielen 10 bis 12 junge Leute zwei Fußgänger und mißhandelten sie. Einer der beiden hatte Schläge von einem Schlagring und einen Messerstich erhalten. Während dieser Schlägerei kamen vom Gablenberg etwa 6 Personen, die auf dem Heimweg begriffen waren, hinzu. Als die Bande diese Gefahr erkannte, fiel sie auch über diese Gruppe her und mißhandelte sie ebenfalls. Es wäre wohl noch schlimmer gegangen, hätten sich nicht Einwohner benachbarter Häuser der Ueberfallenen angenommen. Einem Einwohner gelang es, einen von der Bande, den Haupttäter, festzunehmen und auf die Wache zu bringen.

Weinsteuererträge. Die Eingänge aus der Reichsweinsteuer im Mai mit rund 121 Mill. Mk. überstiegen die des gleichen Monats im Vorjahr um rund 70 Mill. Mk., die aus der Schaumweinsteuer mit 10,79 Mill. Mk. um über 3 Mill. Mark. Die Mineralwassersteuer brachte im Mai 236 000 ℳ mehr ein als im gleichen Monat des Vorjahres.

Neckarsalm, 25. Juli. In Bachenau wurde am Samstag abend der Landwirt Stein beim Futtermähen vom Blitz getroffen und sofort getötet. Seine Frau und ein Kind, die sich in unmittelbarer Nähe befanden, wurden umgeworfen, kamen aber mit dem Schrecken davon.

Waldhausen, OA. Welzheim, 25. Juli. Blitzschlag. — Wildschweine. Bei einem Gewitter schlug der Blitz in das Wohnhaus des Metzgers Schnepp, aber ohne zu zünden. Der 13jährige Sohn, der sich in dem Raum befand, wurde durch die starken Schwefelgase bewußtlos; er erlitt auch eine schwere Nervenerschütterung. Die Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. — In den Feldern und Gärten machen sich Wildschweine bemerkbar. Ganze Reihen Kartoffelstöcke sind herausgewühlt.

Tübingen, 25. Juli. Das beschlagnahmte Vermächtnis. Die Witwe Wilhelmine Philippi, geb. Burkhardt, in Kalifornien hat in ihrem Testament vom 7. Januar

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

1916 der Stadtgemeinde Tübingen 6000 Dollar für Armenzwecke und 250 Dollar für die Friedhofverwaltung vermacht. Das Vermächtnis wurde aber von den Vereinigten Staaten beschlagnahmt. Die Stadtgemeinde versuchte, durch ein Schreiben an Präsident Harding die Herausgabe des Betrags zu erwirken. Wie nun das Auswärtige Amt in Berlin mitteilt, kann das Gesuch nicht weitergeleitet werden, weil der Friedensvertrag mit Amerika bestimmt, daß das deutsche Eigentum in Amerika zurückgehalten wird, bis Deutschland genügende Sicherheit für die Erfüllung seiner Kriegsverpflichtungen gegenüber Amerika gegeben hat.

Gosbach OA. Geislingen, 25. Juli. Ein in den 20er Jahren stehender Bursche treibt sich in der Gegend herum und stiehlt den Feldarbeitern das Essen. (Sollte das der Mörder Menz sein?)

Ulm, 25. Juli. **Ein Motorpflug.** Der Motorpflug hat nunmehr auch in unserem Oberamt seinen Einzug gehalten. Auf dem städt. Hofgut Oerlingen arbeitet Gutspächter Bräuninger seit einiger Zeit mit einem Böblinger Motorpflug.

Vaihingen a. E., 25. Juli. Im Weinberg des Fr. Heimerdinger in der Botenlinde sind seit einigen Tagen gefärbte Trauben zu sehen.

Laupheim, 25. Juli. **Weidmannsheil.** Am Samstag nachmittag wurde im Revier Bußmannshausen von einem Jäger ein Hirsch erlegt.

Vom Bodensee, 25. Juli. **Sturm.** Am Montag nachmittag setzte auf dem See ein solcher Weststurm ein, daß einige Dampferfahrten unterbleiben mußten. Der See hat einen außerordentlich hohen Wasserstand durch den Rhein. Die Landungsbrücken in Friedrichshafen und Kreßbronn stehen unter Wasser.

Allerlei.

Das Bismarckdrama. Vor dem Landgericht Berlin begann am Dienstag die Verhandlung in der Klage der Witwe des verstorbenen Ministers **von Bötticher** gegen den Schriftsteller Emil **Ludwig**, der ein sogenanntes Bismarckdrama geschrieben hat. Es handelte sich um die Frage, ob es einem Schriftsteller gestattet ist, Lebende als handelnde Personen eines Bühnenstückes auftreten zu lassen und diese nach seiner Ansicht zu charakterisieren. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, daß der Beklagte auf die Aufführung und die Veröffentlichung des Buches so lange verzichte, bis die Hauptverhandlung anberaumt sei. Ludwig erklärte sich bereit, die Aufführung aufzuschieben, nicht aber das Erscheinen des Buches.

Das Erbe der Goethegesellschaft. Das Landgericht Essen hat den Einspruch der Verwandten des Fräulein Marianne **Heyden** in Essen gegen deren letztwillige Uebermachung des Gesamtvermögens von 12 Millionen Mark abgewiesen. Das Erbe erhalten nun je hälftig die Vereinigung der Freunde des Goethehauses und die Goethegesellschaft.

Die Beerdigung der Rathenau-Mörder. In Bad **Köser** wurden am 24. Juli die Leichen von Kern und Fischer feierlich bestattet. Die früheren Angehörigen der Baltikumtruppen (Brigade Erhardt) hatten einen großen Kranz mit schwarz-weiß-roter Schleife gestiftet. Die Särge wurden von Studierenden des Technikums Salza und Freunden Kerns getragen. Abordnungen von Studentenverbindungen aus Jena, Halle und Leipzig waren zur Trauerfeier erschienen. Ein zahlreiches Publikum nahm an der Beisetzung teil.

Explosion in Oppau. Durch den Bruch eines Wasserrohrs entstand in der Bad. Anilinfabrik in Oppau im Maschinenhaus eine Explosion, die erheblichen Schaden anrichtete. Sieben Personen wurden verletzt.

In **Heikendorf** bei Kiel wurde eine Villa, in der ein Schlosser mit Sprengmaterial arbeitete, durch Explosion zu einem Drittel zerstört. Der Mann wurde in Stücke zerrissen.

Der streikende Totengräber. Bei der Beerdigung des Mörder Rathenaus auf dem Friedhof des Dorfes Saaleck lehnte laut „Lokalanzeiger" der Totengräber es ab, das Grab auszuheben. Die dadurch entstandene Verlegenheit wurde erst beseitigt, als **Studenten** sich daran machten, ein Grab zu schaufeln. Schließlich wurde das Grab von einem Arbeiter aus Saaleck ausgehoben.

Die Schnapsfabrikation. Der Bund gegen Wucher und Teuerung teilt mit: Der Vorsitzende des Schorndorfer Gemeinderats hat festgestellt, daß die Likörfabriken das Brennverbot für Kirschen in der Weise umgehen, daß die Kirschen ausgepreßt und die Treber zur Schnapsherstellung verwendet werden, und daß auf diese Weise zwei Drittel der Kirschenernte der Volksernährung entzogen werden. Wir verlangen unverzügliche schärfste Untersuchung in allen Likörfabriken, exemplarische Bestrafung solcher Gesetzesumgehungen, Veröffentlichung der Namen der Betreffenden und Schließung der in Frage kommenden Betriebe.

Ein schlechter Witz. Dieser Tage wurde in einer Wirtschaft in Ochsenhausen, OA. Biberach a. R., von einem Gast ein 10 000 Mark-Schein gezeigt. Weil solche Scheine noch etwas selten sind, wollten ihn auch die übrigen Gäste näher ansehen. Bei diesem Rundgang ist der Schein verschwunden. Am nächsten Morgen wurde unter Zuziehung des Landjägers eine Nachforschung gehalten. Der Schein fand sich bei einem der Gäste vor. Dieser will nur einen Witz gemacht haben. Allerdings ein schlechter Witz.

Wetter-Bericht

Der Luftwirbel über Süddeutschland ist im Abzug begriffen, doch drohen aus dem Westen weitere Störungen. Am Donnerstag und Freitag ist weiterhin mehrfach bedecktes und auch zu Störungen geneigtes, mäßig warmes Wetter zu erwarten.

Handelsnachrichten

Dollarkurs am 25. Juli: 502.60 Mark.

Beleihung der Zwangsanleihe. Die Beleihung der Zwangsanleihe wird zunächst durch die Reichsdarlehnskasse erfolgen, und zwar nach den Grundsätzen, die für sonstige Beleihung von Wertpapieren des Reichs maßgebend sind. Da die Zwangsanleihe drei Jahre unverzinslich bleibt, kann die Reichsbank erst vom 1. Nov. 1925 ab eine Beleihung der Zwangsanleihe vornehmen. Alsdann wird die Beleihung bis höchstens drei Viertel des **Kurswerts** durch die Reichsbank erfolgen.

Die Leipziger Technische Messe (Technische Abteilung des Messeamts für die Mustermessen G. m. b. H.) hat ihr Betriebskapital von 150 000 Mk. auf 5 Millionen Mk. erhöht. Außerdem sollen Schuldverschreibungen in Höhe von 40 Millionen Mk. ausgegeben werden.

Die neuen Verkaufspreise der Reichsgetreidestelle für Mehl sind festgesetzt für 85proz. Roggenmehl auf 1400 Mk., für 85proz. Weizenmehl auf 1470 Mk., für Roggenschrot auf 1350 Mk., für Weizenschrot auf 1410 Mk., für Kriegsmehl auf 1050 Mk. für den Doppelzentner einschließlich Sackgewicht, aber ausschließlich Sack. Der Abgabepreis für Roggen seitens der Reichsgetreidestelle ist auf 10 800 Mk., für Weizen auf 11 300 Mk., für Gerste auf 10 600 Mk. je Tonne mit Zustimmung der Reichsregierung festgesetzt. — Sämtliche Preise verstehen sich frachtfrei Bahn- oder Schiffstation des haufenden Kommunalverbandes. Die vorstehenden Getreidepreise stellen auch die Rückkaufspreise dar, die die Kommunalverbände an die Reichsgetreidestelle zu entrichten haben, da die Kommunalverbände alles von ihnen auf der Umlage erfaßtes Getreide der Reichsgetreidestelle anzudienen haben.

Die Entwicklung der Baustoffpreise. Für eine Wohnung von 70 Quadratmeter Wohnfläche stellten sich die Baustoffpreise in Deutschland Anfang Juni nach den Ermittlungen der „Sozialen Bauwirtschaft" wie folgt. Baustoffe: Mauersteine 1. Juli 1914 700, 1. Februar 1922: 23 490, 1. Juni 1922: 60 784; Zement: 1. Juli 1914: 60, 1. Februar 1922: 1351, 1. Juni 1922: 3266; Stückenkalk 1. Juli 1914: 73, 1. Februar 1922: 2226.30, 1. Juni 1922: 5413.10; Gips: 1. Juli 1914: 12.50, 1. Februar 1922: 230, 1. Juni 1922: 771; Dachsteine: 1. Juli 1914: 243.50, 1. Februar 1922: 6304, 1. Juni 1922: 17 919; Rohrgewebe: 1. Juli 1914: 23.50, 1. Februar 1922: 567, 1. Juni 1922: 1508; Kantholz: 1. Juli 1914: 264, 1. Februar 1922: 10 499.50, 1. Juni 1922: 24 850; Fußboden: 1. Juli 1914: 152.50, 1. Februar 1922: 4442.50, 1. Juni 1922: 10 068.80; Zink: 1. Juli 1914: 55.50, 1. Februar 1922: 2365.00, 1. Juni 1922: 4169.75. Summa: 1. Juli 1922: 1564.50, 1. Februar 1922: 51 555.84, 1. Juni 1922: 129 290. Die Preise der hauptsächlichsten Baustoffe für eine Wohnung sind also von 1564.50 ℳ am 1. Juli 1914 auf 51 555.84 ℳ am 1. Februar und 129 290 ℳ am 1. Juni 1922 gestiegen. Wird der Preis am 1. Juli 1914 gleich 100 gesetzt, so ist bis 1. Februar 1922 eine Preissteigerung um 3200 Prozent und bis 1. Juni ds. Js. um 8160 Prozent eingetreten.

Preiserhöhung für Bürsten und Pinsel. Der Verband nordwestdeutscher Bürsten- und Pinselfabrikanten e. V., Sitz in Schwelm, stellte fest: „Die Rohstoffe, die fast ausschließlich überseeischen Ursprungs sind, sollen durch die Verschlechterung unserer Valuta zu einer solchen Höhe gelangt sein, daß mit einer weiteren Verteuerung der Verkaufspreise seit der Junisitzung um mindestens 100 Prozent gerechnet werden müsse."

Erhöhung der Linoleumpreise. Der bisherige Zuschlag auf die Grundpreise ist von 175 auf 275 v. H. erhöht worden. Aufträge, die nicht innerhalb 6 Wochen ausführbar sind, werden künftighin nur unter dem Vorbehalt angenommen, daß die Vereinigten Deutschen Linoleumfabriken die am **Lieferungstag** gültigen Preise anrechnen.

•

Stuttgarter Börse, 25. Juli. Die Börse verkehrte heute lustlos. Mangels Anregung waren bei geringem Umsatz die Kurse leicht nach unten geneigt. Die Bankaktien blieben im wesentlichen unverändert: Bankanstalt 200, Hypothekenbank 165, Notenbank 580, Vereinsbank 225. Von den Brauereiaktien blieben Rettenmeyer 470, Jahn 135, Ravensburg 290 (280), Pfauen 500 (480), Hohenzollern 580 (490), Wulle 415 (400), Eßlinger 210 (280). Auf dem Markt der Metallaktien mußten Feinmechanik von 1250 auf 1100 zurückgehen. Hohner schlossen 15 v. H. niedriger bei 1275, Junghans 465, Metallwaren 1350 (1330). Von den Maschinenwerten gaben Daimler etwas nach und notierten 451, Lauxheimer 1070 (1000), Eßlingen 860 (870), Hesser 845 (860), Weingarten 840 (895), Neckarsulmer 670. Auf dem Markt der Spinnereiaktien gingen Erlangen um 35 auf 1200 zurück, Unterhausen 1800, Bietigheim 1350, Kolb-Schöle 1510; Kottern 1300, Kuchen 1430, Filz 1350, Eßlingen 1350 (1300), Kattun 2700. Von den übrigen Werten waren Anilin rückgängig auf 815, Bremen-Besigheimer 1600 (1700), Heidelberger Zement 725 (748), Verlagsanstalt 780, Köln-Rottweiler 848 (870), Krumm 390, Wachenheim 810, Salzwerk Heilbronn 1000, Straßenbahnen 185, Bäckermühle 820, Stuttgarter Zucker 730, Mannheimer Oel 850 (870), Transport 850 (820), Ziegelwerke 660 (650). Württ. Vereinsbank.

Mannheimer Produktenbörse vom 24. Juli. Die Börse wies bei starkem Besuch Zurückhaltung der Käufer auf, da man die außenpolitische Lage etwas günstiger beurteilte. Die Forderungen hielten sich jedoch noch auf bedeutender Höhe. Man verlangt für 100 Kilo Weizen 2650 ℳ, Gerste 2450—2500 ℳ, Futtergerste 2200—2300 ℳ und Braugerste von der Mulde 2375 ℳ. Die vorgezeigten ersten Muster neuer ungarischer Gerste fielen in die Qualität mittelgut. Die Forderungen für ausländische Gerste blieben fest. Chilegerste 69 belg. Franken, Australische Gerste 67 belg. Fr. für die 100 Kilo. In Mittelfr[illegible] Roggen mit 1800 ℳ angeboten. Westernroggen für August-Sept. 10,70 Gulden, Plata-Mais 19,40 Gulden die 100 Kilo ab Rotterdam. Frei Mannheim wurde Mais mit 2100—2150 ℳ gehandelt. Von Mühlenfabrikaten begann Mais mit 2475, Weizen 1650, Kleie 1350 ℳ je die 100 Kilo mit Sack ab Mühle, während der Preis für Weizenmehl Spezial 0 sich auf 3450 ℳ stellte. Kraftfutter kostete 1550 ℳ, Kokoskuchen 1950, Biertreber 1240 ℳ die 100 Kilo.

Märkte

Schlachtviehmarkt Stuttgart, 25. Juli. Dem Dienstagmarkt am Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 57 Ochsen, 30 Bullen, 260 Jungbullen, 200 Jungrinder, 197 Kühe, 403 Kälber, 274 Schweine, 44 Schafe. Unverkauft blieben: 1 Bullen und 6 Schweine. Erlöse aus je 1 Zentner Lebendgewicht: Ochsen 1. Klasse: 3300—3650, 2.: 2600—3200, Bullen 1.: 3100—3500, 2.: 2500—3000, Jungrinder 1.: 3450—3700, 2.: 2850—3250, 3.: 2550—2750, Kühe 1.: 2600 bis 2950, 2.: 1850—2400, 3.: 1250—1650, Kälber 1.: 4050—4250, 2.: 3800 bis 3950, 3.: 3500—3750, Schweine 1.: 6300—6500, 2.: 6050 bis 6250, 3.: 5700 bis 5950 Mark. Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

Mannheimer Schlachtviehmarkt, 24. Juli. Zum heutigen Großviehmarkt wurden zugetrieben: 154 Ochsen, 269 Bullen, 728 Kühe und Rinder, 341 Kälber, 153 Schafe und 585 Schweine. Bezahlt wurden für 50 Kilo Lebendgewicht für Ochsen 2500—4100 ℳ, Bullen 2800—3700 ℳ, Kühe und Rinder 1800—4100 ℳ, Kälber 3600 bis 4300 ℳ, Schafe 1800—2800 ℳ und für Schweine 6500—7000 ℳ. Tendenz: Mit Großvieh, gute Qualität, lebhafte, geringe ruhig; langsam geräumt; Kälber und Schafe lebhaft; ausverkauft; mit Schweinen ruhig, nicht geräumt.

•

Die Richtpreise. Auf dem **Stuttgarter** Gemüsemarkt wurde eine große Menge Frühkartoffeln beschlagnahmt, weil sie über den festgesetzten Richtpreis verkauft werden sollten. Im übrigen bleibt die Kartoffelzufuhr knapp. — Auf dem Markt von **Mannheim** sind die Händler von Schifferstadt, die wegen der Richtpreise vom Markt ferngeblieben waren, wieder erschienen.

Strinheim i. A., 25. Juli. **Teure Weiden.** Die Sommerschafweide wurde um 551 000 ℳ verpachtet (Vorjahr 136 000 ℳ), die in Oettingen um 511 400 ℳ, die in Gengen a. Br. um 903 400 (Vorj. 115 490) ℳ, die in Oggenhausen um 170 000 (32 000) ℳ.

Die Weinerntesaussichten in Deutsch-Südtirol sind nach den amtlichen Nachrichten sehr gut. Das alte Lager ist von Händlern größtenteils aufgekauft zum Preis von 100 bis 150 Lire (270 bis 400 Mk.) für 100 Liter.

Der Ledermarkt im ersten Halbjahr 1922. Seit Beginn dieses Jahrs bewegen sich die Preise für Rohhäute aller Gattungen ständig nach oben und die Lederpreise mußten folgen. Nur vorübergehend in den Monaten März-April kamen die Preise für Rohware kurze Zeit zum Stillstand, was sich ebenfalls in den Monaten April-Mai am Ledermarkt zeigte. Die enorm hohen Preise, die auf den Häuteauktionen geboten und bezahlt wurden, verschärften die Lage am Ledermarkt außerordentlich. Die Käufer wurden, je höher die Lederpreise stiegen, immer vorsichtiger im Einkauf und vielfach hielt es recht schwer, die hohen Preise für Leder aller Art zu erzielen. Trotzdem dürften sich die Preise weiter nach oben bewegen, denn wenn wie es auf den letzten Juni-Versteigerungen der Fall war, für 1 Pfund Kalbfell über 100 ℳ und für 1 Pfd. Großviehhaut weit über 60 ℳ bezahlt wurden — im Monat Juli sind die Preise für Kalbfelle je Pfund bis auf 150 ℳ, für Großviehhäute bis auf 95 ℳ gestiegen — erscheint es ausgeschlossen, daß die Lederpreise auf der heutigen Höhe stehen bleiben. Ob noch höhere Preise erzielt werden und wie sich die Absatzmöglichkeiten für Fertigware gestalten werden, bleibt abzuwarten. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Aufwärtsbewegung der Lederpreise, die als Nicht- und Großhandelspreise in Mark aus erster Hand und für erste Sortimente gegen Ende eines jeden Monats notiert wurden: Sohlleder in Hälften: Jan. 115—135, Febr. 130—145, März 145—160, April 180—180, Mai 160—180, Juni 220—270; dto. in Kernstücken: Jan. 175—185, Febr. 185—195, März 200 bis 225, April 210—240, Mai 210—240, Juni 300—340, Zahn-Vacheleder in Hälften: Jan. 125—135, Febr. 140—155, März 155—175, April 165—185, Mai 165—185, Juni 235—270; dto. in Kernstücken: Jan. 175—185, Febr. 185—195, März 210—230, April 220—245, Mai 220—245, Juni 310—340; Zahn-Vachehälfte: Jan. 100—115, Febr. 110—125, März 135—150, April 140—165, Mai 140—165, Juni 200—230; Zahn-Vacheseiten: Jan. 80—100, Febr. 85—105, März 100—135, April 105—140, Mai 105—140, Juni 160—210; Wildvacheleder in Hälften: Jan. 110—120, Febr. 125—145, März 150—165, April 155—175, Mai 155—175, Juni 210—250; dto. in Kernstücken: Jan. 160—185, Febr. 175—190, März 200—220, April 210—235, Mai 210—235, Juni 290—330; braune Fahlleder: Jan. 180—220, Febr. 195—235, März 250—280, April 280—320, Mai 280—320, Juni 350—400, je für 1 Kilogramm; Rindboxschwarz: Jan. 42—47, Febr. 50—60, März 58—68, April 64—75, Mai 64—75, Juni 80—87; Rindboxfarbig: Jan. 52—57, Febr. 60—70, März 70—80, April 80—90, Mai 80—90, Juni 90—100; Vorcalfschwarz: Jan. 60—68, Febr. 70—77, März 75—85, April 80—90, Mai 80—90, Juni 95—110; Vorcalf farbig: Febr. 80—87, März 85—95, April 95—105, Mai 95—105, Juni 110—120, je für 1 Quadratfuß.

Letzte Drahtnachrichten.

Berliner Blätterstimmen zur Rede des bayrischen Ministerpräsidenten.

Berlin. Die „Voss. Ztg." schreibt zu der gestrigen Rede Lerchenfelds im bayrischen Landtag, der bayrische Ministerpräsident habe das nicht geringe persönliche Vertrauen, das ihm außerhalb Bayerns in weitesten Kreisen entgegengebracht werde, für eine Sache eingesetzt, deren staatsrechtliche und politische Unhaltbarkeit ein Staatsmann von seiner Schulung auf außen- und innenpolitischem Gebiet unmöglich übersehen könne. Der gestrige Tag bedeute den Anfang vom Ende auch für den Grafen Lerchenfeld. Das Vertrauensvotum belaste ihn mit der Verpflichtung, eine Sache durchzufechten, in der Sieg und Niederlage gleich verhängnisvoll für ihn werden müsse. Er habe sich in eine Lage bringen lassen, in der er nicht mehr könne, wie er wolle.

Das „Berl. Tagebl." betont, alle Ausführungen Lerchenfelds könnten den engherzigen, partikularistischen Standpunkt, von dem der Kampf Bayerns seit Jahr und Tag gegen das Reich ausgehe, nicht verhüllen. Was heute Bayern, könnten morgen Lippe oder Anhalt für sich beanspruchen. Das müsse letzten Endes die Einheit des Reichs praktisch negieren. Das Reich habe also die Verpflichtung, derartigen gefährlichen Extraturen der Einzelländer mit allen der Reichsverfassung entspringenden Mitteln entgegenzutreten.

Der „Vorwärts" sagt, daß der gestrige Abstimmungssieg Lerchenfelds nichts anderes bedeute, als die Wiederersetzung des Kahr-Regiments in Lerchenfeld'scher Aufmachung. — Das Blatt glaubt über die Auffassung, die in der gestrigen Beratung des Reichskabinetts zum Ausdruck kam, mitteilen zu können, daß an überstürzte Maßnahmen, wie eine Inanspruchnahme der Reichsexekutive nicht gedacht werde. Der verfassungswidrige Schritt Bayerns soll zunächst mit verfassungsrechtlichen Maßnahmen beantwortet werden und zwar werde sich das Kabinett wahrscheinlich zunächst für die Anrufung des Reichsgerichts laut Artikel 13 der Reichsverfassung entscheiden.

Vom Parlament in Holland.

Haag, 25. Juli. In der heutigen vereinigten Sitzung der beiden holländischen Kammern eröffnete die Königin das Parlament mit einer kurzen Thronrede, in der sie hervorhob, daß die frühere Kammer mit großer Stimmenmehrheit erklärt habe, daß mehrere bedeutende Abänderungen an der Verfassung erwünscht seien, worüber in dieser Sitzungsperiode, die im September zu Ende gehe, Beschluß gefaßt werden solle.

Djemal Pascha ermordet.

Tiflis, 25. Juli. Am Freitag abend wurde der vorübergehend in Tiflis anwesende Djemal Pascha mit seinen beiden Adjutanten augenscheinlich von armenischen Terroristen auf der Straße erschossen.

Letzte Kurzmeldungen.

Ministerpräsident Graf Lerchenfeld gab am Dienstag im bayrischen Landtag die angekündigte Erklärung der bayrischen Regierung. Ein von der Bayrischen Volkspartei eingebrachtes Vertrauensvotum wurde angenommen. Der Konflikt zwischen dem Reich und Bayern hat dadurch eine weitere Zuspitzung erfahren.

Als Ergebnis der Sitzung des Reichskabinetts am Dienstag vormittag, in der die bayrische Verordnung zur Erörterung stand, läßt sich vermuten, daß man das Reichsgericht anrufen will.

Dem Vorwärts zufolge hat aus Bayern seit Sonntag eine förmliche Flucht der Fremden eingesetzt, die sich im Laufe des gestrigen Tages noch verstärkt hat. Sommergäste, die sich für den August angesagt haben, ziehen ihre Bestellungen telegraphisch zurück.

Die U.S.P. in Bayern hat laut Vossischer Zeitung die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der S. P. einstimmig beschlossen und ein Einladungsschreiben zu Verhandlungen darüber an deren Reichstagsfraktion gerichtet.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

In Anhalt streiken die Landarbeiter. Man „rechnet" mit dem Einsetzen der Notthilfe, da bei dem Regenwetter die Ernte zu verderben droht.

Orlando hat das neue italienische Kabinett nicht zuwege gebracht.

Die Lloyd George nahestehenden Blätter äußern sich scharf gegen Poincarés neuesten Schachzug, durch unzulässige Beeinflussung der Entschädigungskommission einen Zahlungsaufschub von längerer Dauer für Deutschland zu hintertreiben. Der englische Botschafter ersuchte Poincaré um Erklärung, was er durch seinen Brief an Dubois, den Vorsitzenden der Entschädigungskommission, bezwecken wollte. Die Pariser Blätter suchen jetzt die Bedeutung des Briefs möglichst abzuschwächen.

Die englisch-persische Oelgesellschaft hat von der griechischen Regierung das Recht der Erdölausbeutung in ganz Mazedonien erworben.

Der australische Arbeitgeberverband wurde in Sidney zu 300 Pfund Sterling Geldstrafe verurteilt, weil er seine Mitglieder bei Lohnstreitigkeiten zum Streik aufgefordert habe.

Amtliche Bekanntmachung.

An die Herren Schulvorstände und Lehrer.

Es liegt Veranlassung vor, die Bestimmungen der Verfügung vom 15. April 1913 (A.-Bl. S. 23) betreffend den schulärztlichen Dienst, insbesondere Abschnitt IV Ziff. 8 und 10 in Erinnerung zu bringen, wornach die Gesundheitsbogen der Volksschüler vom Schulvorstand, ersten oder einzigen Lehrer nach Bekanntgabe an den Klassenlehrer und die übrigen beteiligten Lehrer sorgfältig verschlossen zu verwahren, beim Uebertritt eines Schülers in eine andere Schule oder Anstalt dieser im ordentlichen Dienstweg zu überweisen und bei Entlassung der Schüler aus der Schule oder Anstalt (nicht erst nach Beendigung der Fortbildungsschulpflicht) dem Schularzt zuzustellen sind.

Nagold, den 24. Juli 1922.

298 **Gem. Oberamt in Schulsachen.**

Den verehrl. Schultheißenämtern

empfiehlt

Radfahrkarten

G. W. Zaiser, Nagold.

Ebershardt. 291

Ein 15 Monate altes

Fohlen

(Stute)

verkauft

Schulth. Rothfuß.

Hautjucken

Ausschlag, Krätze, Flechten

heilt „Jucka Salbe" in wenigen Tagen mit sicherem Erfolg. Zahlr. Dankschreiben. Große Dose ℳ 30.—, kleine Dose ℳ 17.—. 1825

Versand durch die **Marienapotheke in Mitterteich** A 42 (Oberpfalz.)

Die schönsten

Handarbeiten

nach den vorzügl. Anleitungen und herrlichen Mustern von

Geyers Handarbeitsbüchern

Kreuzstichen / Schlitzen-Arbeiten (3 Bd.) / Stick-Arbeiten für Kinder-Kleidung / Reihen-Stickerei / Rohrsamm- und Leinendurchbruch / Filet-Arbeiten (3 Bände) / Bauern-Spitzen / Nadel-Spitzen / Weißstickerei / Häkeln (3 Bde.) / Maschinenstickerei (2 Bde.) / Bunt-Stickerei (2 Bde.) / Kreuzstich (2 Bde.) / Handarbeiten / Häkelspitze (2 Bde.) usw.

Ausführl. Verzeichnisse unentgeltlich.

Jeder Band für Mark 36.- s. 4.— M. f. Zusendung

Zu beziehen durch

G. W. Zaiser, Buchhandlg.

Einen guten, wachsamen

Haus- u. Hofhund

(Rottweiler) hat enthehrungshalber zu verkaufen.

Wer? sagt die Geschäftsstelle d. Bl. 276

Das Einmachen der Früchte

Eine Sammlung über 260 erprobter Hausrezepte zu ℳ 8.— vorrätig bei

Buchhandlg. Zaiser Nagold.

2

Alle **Musik-Instrumente** für Haus und Orchester, von den einfachsten Schüler- bis zu den feinsten **Künstler-Instrumenten,** alles Zubehör, Saiten usw. empfiehlt in reichster Auswahl

Musikhaus Curth, Pforzheim
Leopoldstr. 17
Arkaden Kiedaisch, Roßbrücke.

Reparaturen und Stimmen in eigener Werkstätte.

Der große

Wand-Fahrplan

mit den Abfahrtszeiten ist neu erschienen bei

G. W. Zaiser, Nagold.

In der Gemüsehandlung Ziegler

300 **Nagold,** Marktstr. 227

ist prima frisches, reifes Obst eingetroffen.

Birnen, Aepfel, Pfirsiche, Pflaumen, Johannisbeeren 10 ℳ **Gelberüben, Bohnen** 10 ℳ z. Einmachen, **Kohlraben, Blumenkohl, Gurken, Erbsen, Aepfel zum Einkochen à 3 M. u. Zwiebeln, sowie alle Sorten Käse.**

ORION

ÖL-GESELLSCHAFT
M. B. H.
STUTTGART

Telephon 9822—23 Tel.-Adr.: Orion

Orion Automobilöle
Orion Autogetriebefette
Orion Maschinenöle

verbürgen unbedingte Reinheit, Zuverlässigkeit und Sparsamkeit im Gebrauch

Benzin

für alle Verwendungszwecke

Tankanlage mit Gleisanschluß in Feuerbach

Vertretung für Nagold und angrenzende Oberämter sowie Niederlage bei

Alfred Reclam

Fernspr. 101. **NAGOLD.** 1992

Ein treuer Berater und treffliches Nachschlagebuch

ist dem Landmann in allen Zweigen seines schweren Berufs:

„Der praktische Landwirt."

Unter Mitwirkung hervorragender Fachleute neu bearbeitet von **Maier-Bode,**

Oberstudienrat der höheren Landwirtschaftsschule Nürnberg.

Ein wichtiges Buch für jeden Landwirt!

Sollte in keiner Fach- und Gemeindebibliothek fehlen!

Mit ca. 900 Seiten Text, 600 Text-Abbildungen und mehreren farbigen Tafeln.

2. Auflage. — 13.—24. Tausend.

Preis in 1/2 Leinwand gebunden Mk. 108.—

Vorrätig bei

G. W. Zaiser,

Buchhandlung Nagold.

Suche zum sofortigen Eintritt einen selbständigen

Bauschreiner,

2—3 tüchtige Möbelschreiner, einen Holzbildhauer u. einen gelernten Maschinenarbeiter.

Dauernde Beschäftigung und uneingeschränkter Tariflohn.

293 **Möbelfabrik Schnepf, Nagold.**

Nagold.

Für unser Fabrikfuhrwerk wird zum Eintritt auf den **1. September** ein solider, erfahrener und verheirateter

Kutscher

gesucht.

Landwirtschaftliche Kenntnisse erwünscht. Dienstwohnung mit Gartenanteil vorhanden. 248

Gebr. Harr, Seifenfabrik.

Elektromotore

220 380 Volt. Kupferwicklung, fabrikneu,

Stück	PS.	Turen	Fabrikat	Preis des Motors
1	5	1450	Eßlingen	Mk. 21 000.–
1	4	1450	„	Mk. 18 400.–
4	3	1450	Lamayer	pro St. Mk. 13 200.–
5	2	1400	Eßlingen	pro St. Mk. 9 400.–

Sämtl. Motore sofort lieferbar.

Zwischenverkauf vorbehalten.

Kurz & Benz, G. m. b. H.

Zweigbüro Calw. Stuttgarterstr. 398.

273 Fernsprecher 57.

Der neue

Post-Tarif

gültig ab 1. Juli 1922

ist vorrätig bei

G. W. Zaiser, Nagold.

Dienstmädchen-Gesuch.

Williges, ehrliches **Mädchen** findet sofort bei guter Behandlung u. Kost angenehme und gut bezahlte Stelle. 296

Frau **Kaufm. Wegenast, Ebingen.**

Ca. 400 Ltr. guten

Apfelmost

verkauft 297

Kath. Schwarz, Ebershardt.

Nagold. 299

Wenig gebrauchtes

Fahrrad

hat zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Geschäftsstelle d. Bl.

Wildberg. 301

2 neue

Renner

mit oder ohne **Schlauchreif.**

1 neuer

Halbrenner

preiswert zu verkaufen.

Emil Weller.

Pferdeverkauf

am **nächsten Freitag morgens 1/2 8 Uhr** auf der Stadtpflege-Kanzlei in **Nagold.** 294

Nagold. 260

Prima

Oelsardinen

in Weißblechdosen

empfehlen solange Vorrat

Berg & Schmid.

Zu Wanderungen

empfehlen wir folgende

Spezial-Karten

des

Württ. Schwarzwaldvereins

im Maßstab 1:50 000

Jedes Blatt zu Mk. 18.— vorrätig bei

G. W. Zaiser
Buchhandlung, Nagold.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw